

Hausordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 01.09.2025

Präambel

Gegenseitige Rücksichtnahme, ein achtsamer, respektvoller Umgang miteinander und Gewaltfreiheit bilden die Basis für ein gutes Lern- und Arbeitsklima. Die Würde aller am Schulleben Beteiligten wird geachtet. Jegliche Form von Ausgrenzung wird nicht toleriert.

1. Geltungsbereich/ Hausrecht

Die Hausordnung gilt für das gesamte Schulgelände. Auch Gäste der Schule sind zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus. Schulfremde Personen müssen sich immer im Sekretariat der Schule anmelden.

2. Unterricht

a. Unterrichtsbeginn

Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn, personal- und witterungsbedingt früher. Personalbedingt kann die Bibliothek als Aufenthaltsort genutzt werden. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich, spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. In den Fachräumen gelten entsprechende Sonderregelungen.

b. Unterrichtszeit

Fehlt die unterrichtende Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn, wird dies von dem/ der Klassensprecher/in im Sekretariat angezeigt. Schülerinnen und Schüler, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zuerst im Sekretariat.

c. Unterrichtsende

Alle Unterrichtsräume werden in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand verlassen. Nach Ende des Unterrichts werden im Klassenraum die Stühle hochgestellt, die Tafel gewischt und das Zimmer gereinigt. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen im Anschluss zügig das Schulgelände.

3. Verhalten im Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf ungestörtes Lernen. Alle Lehrkräfte haben das Recht ungestört zu unterrichten. Hierzu ist die Pünktlichkeit aller unerlässlich. Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Getränke dürfen während des Unterrichts zu sich genommen werden. In den Fachräumen gelten entsprechende Sonderregelungen.

4. Pausenordnung

In den großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler in den dafür zu nutzenden Außenbereich des Schulgeländes oder nehmen an der Essensversorgung teil. Wertgegenstände sind eigenverantwortlich zu sichern. Die Lehrkräfte verschließen nach dem Verlassen die Unterrichtsräume.

Während der Pausen dürfen die Grünflächen nicht betreten werden. Alle, auf dem Schulhof befindlichen Gegenstände, wie Klettergerüste oder ausgeliehene Spielzeuge, sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel, dem Toilettengang sowie der Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht. Endet der Unterricht vorzeitig durch Freistunden oder Ausfall, so erfolgt der Aufenthalt in den zugewiesenen Bereichen. Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

Änderungen der Pausenordnung werden kurzfristig durch die Schulleitung entschieden und bekanntgegeben.

5. Krankmeldungen/ Freistellungen

Bei Krankheit von Schülerinnen und Schülern ist das Schulsekretariat am selben Tag bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde telefonisch oder auf digitalem Weg zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens drei Tage nach Erkrankung beim Klassenleiter einzureichen.

Verlässt ein/e Schüler/in aus gesundheitlichen Gründen den Unterricht vorzeitig, so informiert der/die Schüler/in den/die Fachlehrer/in und meldet sich anschließend im Sekretariat.

Unterrichtsbefreiungen bzw. Freistellungen regelt die Schulbesuchsordnung (SBO) des Freistaates Sachsen.

6. Nutzung mobiler Endgeräte

Die Nutzung mobiler Endgeräte ist außerhalb der Unterrichtszeiten erlaubt, für die Klassenstufen 5, 6 und 7 jedoch ausschließlich in den großen Hofpausen. Während des Unterrichts sind sie stumm geschaltet und in der Schultasche aufzubewahren.

7. Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Das Rauchen, der Genuss von alkoholischen Getränken sowie Energiedrinks und der Konsum von illegalen Suchtmitteln ist untersagt. Des Weiteren ist die Nutzung von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt. Sämtliche schulische Einrichtungen sind sauber zu halten. Alle am Schulleben Beteiligten sind für die Erhaltung unseres Schulgebäudes und Schulgeländes mitverantwortlich. Vorsätzliche oder mutwillige Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung von Schuleigentum oder des Eigentums Anderer wird entsprechend geahndet.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§26 SächsSchulG) teilnehmen.

Fundsachen sind beim Hausmeister der Schule zu hinterlegen.

8. Havarie-/ Katastrophen- und Gefahrenfall

Im Havarie-/ Katastrophen- bzw. Gefahrenfall ist den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten. Genutzt werden die, in den Fluren gekennzeichneten Fluchtwege, um das Gebäude zu verlassen.

9. Mobilität

Fahrräder o. Ä. werden eigenverantwortlich an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und gesichert. Eine Nutzung auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Haftung durch den Schulträger wird nicht übernommen.

10. Sonstiges

a. Kleidung

Kleidungsstücke (darunter zählen auch Rucksäcke, Taschen, Beutel, etc.) mit menschenverachtenden, herabwürdigenden und/ oder verfassungsfeindlichen/ verbotenen Symbolen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

b. Mützen und nichtreligiöse Kopfbedeckungen

Mützen und andere nichtreligiöse Kopfbedeckungen sind im gesamten Schulgebäude abzusetzen.

Ergänzung zur Hausordnung

ohne Beschluss, Stand 30. Juni 2025

Die Baustelle um den Bau der neuen Turnhalle darf nicht betreten werden, Absperrung beachten!

Die Tore seitlich der Schule dienen nicht als Aus- oder Eingang.

Nur die Fahrradständer im vorderen Bereich der Schule dürfen von Schülerinnen und genutzt und müssen ordnungsgemäß verwendet werden. Andere Fahrradständer sind für das Personal reserviert.

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof in Sichtnähe des aufsichtführenden Lehrpersonals aufhalten.

Der Lehrerparkplatz und die Anlieferzone der Küche dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht betreten werden.

Der Fahrstuhl darf nur von Schülern mit körperlicher Beeinträchtigung und in Rücksprache mit dem Sekretariat benutzt werden. Die Knöpfe sind kein Spielzeug!

Der Gang in der Hauswirtschaftsküche im 3. OG ist ein Fluchtweg (Türen müssen immer offen sein). Der Durchgang für den Schülerverkehr ist nicht gestattet. Bei Bedarf sollen die Schülerinnen und Schüler einen anderen Treppenaufgang nutzen.

Die Türen zu den Sicherungskästen auf den Gängen dürfen nicht geöffnet werden.

Sämtliche Beschilderungen im Haus sind unberührt zu lassen!

Die Brandschutztüren auf den Gängen und zum Treppenhaus bleiben immer geöffnet. Sie sind im Notfall nur über den Druckknopf zu schließen. Auch diese Knöpfe sind kein Spielzeug.

Das Betreten der Grünanlagen im Außenbereich ist verboten.

Die Verbindungstür zwischen Bibliothek und Außenbereich bleibt geschlossen.

An den Türschlössern der Unterrichtsräume darf nicht herumgespielt werden.

Alle technischen Geräte in den Unterrichtsräumen dürfen nur unter Aufsicht verwendet werden.

Jegliche Handlungen, die den Schulfrieden stören oder der Werterhaltung des Schulgebäudes entgegenwirken, sind zu unterlassen!